

BEISPIELDOKUMENT NUR FÜR REFERENZ

ORACLE ACADEMY INSTITUTION MEMBERSHIP AGREEMENT

Diese Institution Membership Agreement in the Oracle Academy ("Agreement") wird zwischen Lorem Ipsum ("Oracle") und der Entity geschlossen, die gemäß dieser Vereinbarung ("Sie") für die Bereitstellung und Verwendung von Benefits abgeschlossen oder anderweitig akzeptiert hat.

1. DEFINITIONEN

- „Academy-Website“ bezieht sich auf die Oracle Website unter <https://academy.oracle.com>.
- „Akkreditiert“ bedeutet, dass ein Ausbildungsprogramm oder eine Einrichtung bestimmte von der zuständigen Behörde festgelegte Ausbildungsnormen erfüllt.
- „Vorteile“ bezeichnet die Programme, Services, Schulungen und Materialien, die im Rahmen dieses Vertrages gemäß der zu dem Zeitpunkt aktuellen Beschreibung des Oracle Academy Institution-Programms unter <https://academy.oracle.com/en/membership-benefits.html> zur Verfügung gestellt werden. Oracle kann von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen Aktualisierungen der Vorteile und der Programmbeschreibung veröffentlichen.
- „Kurs“ bezeichnet einen Unterrichtskurs, den (i) Sie in Übereinstimmung mit diesem Vertrag für Studenten abhalten; (ii) der die Nutzung der Vorteile beinhaltet, (iii) den eine Lehrkraft ausschließlich zu dem Zweck abhält, die Studenten im Rahmen Ihres regulären Lehrplans zu unterrichten, wobei er sich an Ihre Standard-Kursformate hält; und (iv) den Sie im Rahmen eines akkreditierten Ausbildungsprogramms anbieten.
- „Lehrkraft“ bezeichnet eine Person, die Sie autorisieren, einen Kurs zu unterrichten, und die die Anforderungen im nachfolgenden Abschnitt mit der Überschrift *Ihre Verantwortlichkeiten* erfüllt. Jede Lehrkraft muss über die Website der Academy ein Fakultätskonto einrichten, das als Nachweis über ihre Autorisierung durch Sie gilt, einen Kurs zu unterrichten und Zugang zu den entsprechenden Vorteilen zu erhalten.
- „Lehrmaterialien“ bezieht sich auf die Lehrmaterialien, die Oracle den Lehrkräften im Rahmen dieses Vertrages für den Kursunterricht zur Verfügung stellt.
- „Materialien“ bezeichnet insgesamt die Studenten- und Lehrmaterialien.
- „Programm“ bezeichnet (a) Software, die Oracle gehört oder von Oracle vertrieben wird und die Ihnen zum Download zur Verfügung gestellt wird, (b) die Programmdokumentation; (c) etwaige Programmupdates, die über die technische Unterstützung erworben werden, sowie (d) webbasierte Anwendungen, die Oracle gegebenenfalls remote für Sie hostet, damit Sie auf diese im Rahmen der Ausführung dieses Vertrags zugreifen und diese verwenden können. Diese werden von Oracle im alleinigen Ermessen zur Verfügung gestellt. Die jeweils aktuellen Programme sind im Zusammenhang mit den Vorteilen aufgeführt.
- „Programmdokumentation“ bezeichnet das Benutzerhandbuch für Programme und Installationsanleitungen für Programme. Die Programmdokumentation kann mit den Programmen geliefert werden. Sie haben online Zugriff auf die Dokumentation unter <http://oracle.com/documentation>.
- „Separate Bedingungen“ bezeichnet separate Lizenzbedingungen, welche in der Programmdokumentation, Readme-Dateien oder Mitteilungsdateien spezifiziert sind und sich auf separat lizenzierte Technologie von Drittanbietern beziehen.
- „Separat lizenzierte Technologie von Drittanbietern“ bezeichnet Drittanbietertechnologie, die nicht diesem Vertrag, sondern separaten Bedingungen unterliegt.
- „Services“ bezieht sich auf Services, die Ihnen von Oracle als Teil der Vorteile zur Verfügung gestellt werden und zu denen möglicherweise die Bereitstellung von Materialien (wie weiter oben definiert), Schulungen, externen Hosting-Services, technischer Unterstützung sowie anderer Services von Oracle zählt.
- „Student“ bezeichnet jeden Studenten, der in einen Kurs eingeschrieben ist.
- „Studentenmaterialien“ bezieht sich auf die Materialien, die Oracle den Studenten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Kurs im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt.
- „Schulung“ bezeichnet eine von Oracle oder einem autorisierten Partner der Oracle Academy durchgeführte Fern- oder Präsenzsulung für Ihre Lehrkräfte zur Nutzung der Programme, Vorteile und Materialien.

2. VERANTWORTLICHKEITEN VON ORACLE

Die Erbringung bzw. Bereitstellung der Vorteile zur Nutzung durch Ihre Lehrkräfte und Studenten durch Oracle erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrages.

3. IHRE VERANTWORTLICHKEITEN

Sie müssen alle Mitgliedspflichten für die Nutzung von Vorteilen erfüllen, die auf der Website der Academy oder unter <https://academy.oracle.com/en/membership-benefits.html> aufgeführt sind. Oracle darf diese Verantwortlichkeiten und Anforderungen nach eigenem Ermessen anpassen, muss Sie jedoch mindestens dreißig (30) Tage zuvor darüber benachrichtigen. Oracle ist berechtigt, von Ihnen, Ihren Lehrkräften oder Ihren Studenten eine zusätzliche Überprüfung der Berechtigung zur Inanspruchnahme von Vorteilen zu verlangen, und behält sich das Recht vor, Ihre Anträge auf Inanspruchnahme solcher Vorteile im alleinigen Ermessen von Oracle abzulehnen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie für die Einhaltung dieses Vertrages durch alle Lehrkräfte und alle Studenten verantwortlich sind, abgesehen von den im nachfolgenden Abschnitt *Studenten-Lizenzvertrag* beschriebenen Fällen.

4. RECHTSEINRÄUMUNG

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages erhalten Sie ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht sowie eine Lizenz, die Ihnen Folgendes gestattet:

1. Auf die Vorteile zuzugreifen und diese ausschließlich zum Zwecke des Unterrichts an einer akkreditierten Ausbildungseinrichtung zu nutzen (eine solche Nutzung schließt ausdrücklich Ihre Nutzung für Datenverarbeitung, Geschäfts-, Produktions- oder kommerzielle Zwecke oder andere Zwecke aus);
2. Jeder Lehrkraft Zugang zu den Vorteilen und deren Nutzung ausschließlich zum Zwecke des Unterrichts eines Kurses zu gewähren; und
3. Jedem Studenten in einem Kurs Zugang zu den Vorteilen und deren Nutzung ausschließlich zum Zweck der Teilnahme an einem Kurs zu gestatten.

Sollte Oracle Ihnen gewisse Cloud-basierte Vorteile zugänglich machen, erklären Sie sich damit einverstanden, die Bestimmungen einzuhalten, die für diese Vorteile gelten und unter <https://academy.oracle.com/en/membership-benefits.html> aufgeführt sind, sowie die weiteren Bestimmungen, die Ihnen zum Zeitpunkt des Zugriffs auf diese Vorteile vorgelegt werden. Während der gesamten Zeit der Nutzung Cloud-basierter Vorteile müssen Sie eine gültige Mitgliedschaft in der Oracle Academy aufrechterhalten. Endet dieser Vertrag oder wird er gekündigt, enden damit auch sofort der Leistungszeitraum und Ihr Recht zur Nutzung der Cloud-basierten Vorteile. Die Oracle Cloud Services sind in den jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen beschrieben und unterliegen denselben. Die Cloud Services werden auf Grundlage der Richtlinie von Oracle für die jeweiligen Cloud Services bereitgestellt, die zum Zeitpunkt der Beauftragung gilt, und diese Richtlinien können geändert werden.

Oracle kann jederzeit nach eigenem Ermessen Schulungen absagen oder verschieben, die Vorteile einstellen oder überarbeiten und, soweit vorhanden, die Vergütungsstruktur für die Vorteile ändern. Ihre Nutzung bestimmter Vorteile kann voraussetzen, dass Sie sich mit weiteren Bestimmungen von Oracle einverstanden erklären.

5. VERTRIEBSBESCHRÄNKUNGEN

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages dürfen Sie Materialien weitergeben an:

1. Alle Studenten des Kurses zum alleinigen Zweck der Teilnahme an diesem Kurs und
2. die Lehrkraft, die den entsprechenden Kurs unterrichtet, ausschließlich zur Durchführung dieses Kurses.

Sie dürfen Materialien nur direkt bei Oracle herunterladen. Oracle kann nach eigenem Ermessen den Support in Bezug auf Materialien einstellen. Sie dürfen die Programme für Ihre lizenzierte Nutzung zum Unterrichten des jeweiligen Kurses kopieren.

Sie haben das Recht, die Programme ausschließlich zum Unterrichten von Kursen zu hosten, sofern Sie die Programme nur den für das Angebot angemeldeten Studenten auf sichere Weise zugänglich machen. Sie haben das Recht, einen Dritten mit Hosting-Services zu beauftragen, sofern (a) ein solcher Vertrag in Bezug auf den Schutz und die Verwendung der Programme mit diesem Vertrag in Einklang ist, (b) das Hosten dieser Programme ausschließlich zu Ihren Gunsten und für Ihre Verwendung erfolgt und (c) Sie weiterhin die volle Verantwortung für die Vertragserfüllung seitens des externen Anbieters von Hosting-Services tragen. Oracle haftet weder Ihnen noch Dritten gegenüber für Ansprüche im Zusammenhang mit Ihren Hosting-Services.

6. STUDENTEN-LIZENZVERTRAG

Die Studenten sind für ihre eigene Nutzung der Programme auf ihren PCs und/oder sonstigen Geräten verantwortlich, sofern sie zunächst dem Oracle Studenten-Lizenzvertrag zustimmen, den Oracle ausgibt. Sie dürfen den Studenten

nicht gestatten oder ihnen ermöglichen, Kopien der Programme auf ihren PCs und/oder sonstigen Geräten oder Computern zu installieren, die nicht in Ihren Räumlichkeiten verbleiben (Ausnahme: Computer, die in Ihren Räumlichkeiten verbleiben, z. B. in einem Computerlabor), sofern nicht jeder dieser Studenten, bevor er solche Programme erhält und installiert, den Oracle Studenten-Lizenzvertrag akzeptiert und sich mit dessen Bestimmungen einverstanden erklärt. Für die Zwecke dieses Vertrages schließen Ihre Räumlichkeiten keine Wohnheime oder sonstigen Unterkünfte oder Gastronomieeinrichtungen ein.

7. SCHUTZRECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN

Oracle oder seine Lizenzgeber behalten alle Eigentums- und geistigen Eigentumsrechte an den Programmen und Materialien. Oracle behält alle Rechte des Eigentums und des geistigen Eigentums an allem, was von Oracle entwickelt wurde und Ihnen im Rahmen dieses Vertrages als Ergebnis der Services geliefert wird.

Die Programme können Drittanbietertechnologie enthalten oder die Verwendung von mit den Programmen zur Verfügung gestellter Drittanbietertechnologie erfordern. Oracle stellt Ihnen in der Programmdokumentation, in Readme-Dateien oder in Mitteilungsdateien möglicherweise bestimmte Benachrichtigungen bezüglich dieser Drittanbietertechnologie zur Verfügung. Ihnen wird die Lizenz für die Drittanbietertechnologie entweder gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags oder – falls in der Programmdokumentation, in Readme-Dateien oder in Mitteilungsdateien aufgeführt – gemäß gesonderten Bedingungen erteilt. Ihre Rechte zur Nutzung gesondert lizenzierter Technologie von Drittanbietern gemäß gesonderten Bedingungen werden auf keine Weise durch diesen Vertrag eingeschränkt. Jedoch wird klargestellt, dass Drittanbietertechnologie, bei der es sich nicht um gesondert lizenzierte Technologie von Drittanbietern handelt, ungeachtet des Vorhandenseins einer Benachrichtigung als Teil der Programme betrachtet und Ihnen die Lizenz dafür gemäß den Bestimmungen des Rahmenvertrages erteilt wird.

Es ist Ihnen nicht gestattet:

- Schutzrechtsvermerke oder andere Hinweise auf Oracle oder auf die Lizenzgeber von Oracle aus den Programmen zu entfernen oder zu verändern;
- die Programme, Materialien oder Arbeitsergebnisse von Services in beliebiger Weise Dritten zur Verwendung in deren Geschäftsbetrieb zur Verfügung zu stellen;
- Reverse Engineering (es sei denn, dies ist aus Gründen der Interoperabilität gesetzlich vorgesehen), Disassemblierung oder Dekompilierung der Programme vorzunehmen oder zu veranlassen (das vorstehende Verbot schließt die Überprüfung der von den Programmen erzeugten Datenstrukturen oder ähnlicher Materialien ein, ist aber nicht darauf beschränkt); oder
- ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Oracle Ergebnisse von Benchmark-Tests für Programme oder Services zu veröffentlichen.

8. SUPPORT

Während der Laufzeit dieses Vertrages können Sie folgende Unterstützung erhalten:

1. Mitglieds- und webbasierte Anwendungsunterstützung.
2. Technische Unterstützung zu Programmen gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Richtlinien für technische Unterstützung von Oracle, die unter <http://oracle.com/contracts> zur Verfügung stehen. Die Richtlinien für technische Unterstützung sind Bestandteil dieses Vertrags und können von Oracle nach freiem Ermessen geändert werden. Änderungen der Richtlinien von Oracle führen jedoch nicht zu einer wesentlichen Verringerung des Umfangs der technischen Unterstützungsleistungen für unterstützte Programme während der Laufzeit dieses Vertrags.

9. AUFZEICHNUNGEN UND AUDITS

Sie führen in Übereinstimmung mit den Dokumentationsstandards Ihres Landes für Schulen Bücher und Aufzeichnungen zu den im Rahmen dieses Vertrages abgehaltenen Kursen. Oracle kann, nachdem Sie mindestens fünfundvierzig (45) Tage zuvor schriftlich darüber informiert wurden, Audits zu Ihren Kursen und Ihrer Nutzung der Programme, Dienstleistungen und Materialien sowie anderer Materialien, die Sie im Rahmen dieses Vertrages erworben haben, durchführen. Sie verpflichten sich, bei einem solchen Audit zu kooperieren und Oracle angemessene Unterstützung und Zugang zu Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie stimmen zu, dass Oracle keine Kosten übernimmt, die Ihnen durch die Kooperation beim Audit entstehen. Werden beim Audit Verstöße gegen diesen Vertrag festgestellt, erklären Sie sich damit einverstanden, diese Verstöße innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung darüber zu beheben (was auch uneingeschränkt die Zahlung von Vergütungen für zusätzliche

Programmlizenzen umfassen kann). Beheben Sie die Nichteinhaltung nicht, kann Oracle (a) die Services (einschließlich der technischen Unterstützung), (b) die Programmlizenzen und/oder (c) diesen Vertrag beenden.

10. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald Sie ihn unterzeichnen oder den Bestimmungen dieses Vertrages in anderer Form zustimmen und die Annahme durch Oracle erfolgt ist, und dieser Vertrag bleibt für zwei (2) Jahre in Kraft. Nach Ablauf dieser zwei (2) Jahre verlängert sich dieser Vertrag automatisch um weitere zwei (2) Jahre, es sei denn, eine der Vertragsparteien entscheidet sich, diesen Vertrag zu kündigen, indem sie die andere Vertragspartei mindestens sechs (6) Tage vor dem entsprechenden Ablaufdatum schriftlich benachrichtigt, oder in dem Fall, wenn Oracle das Oracle Academy-Programm nicht mehr zur Verlängerung anbietet.

Für den Fall, dass dieser Vertrag ausläuft oder aus irgendeinem Grund gekündigt wird, erlöschen automatisch sämtliche Vorteile und Rechte und/oder Lizenzen an den Programmen, Materialien und Services im Rahmen dieses Vertrages.

Jede der Vertragsparteien kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich kündigen. Darüber hinaus kann eine Lehrkraft ihr Konto, das mit Ihrer Einrichtung verbunden ist und im Rahmen dieses Vertrags erstellt wurde, im eigenen Ermessen kündigen. Kündigt eine Lehrkraft ihr Konto und ist diese Lehrkraft der einzige Anmelder Ihrer Einrichtung im Rahmen dieses Vertrags, wird dieser Vertrag automatisch gekündigt. Wenn das Verhalten einer Lehrkraft beim Unterrichten eines Kurses oder bei Teilnahme an einem Training nach eigenem Ermessen von Oracle als unprofessionell oder nicht der Absicht dieses Vertrags entsprechend beurteilt wird, behält sich Oracle ferner das Recht vor, mit schriftlicher Mitteilung an Sie diesen Vertrag zu kündigen und/oder die Teilnahme dieser Lehrkraft zu beenden, wobei diese Kündigung bzw. Beendigung am Datum der Mitteilung in Kraft tritt. Darüber hinaus kann Oracle diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn Oracle nach billigem Ermessen feststellt, dass Ihr Mitgliedskonto über einen längeren Zeitraum inaktiv war. Ansonsten gilt in dem Fall, dass eine der Vertragsparteien gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verstößt und den Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Darlegung des Verstoßes behebt, dass sich die verletzende Vertragspartei in Verzug befindet und die nicht verletzende Vertragspartei diesen Vertrag kündigen kann.

Zu den Bestimmungen, die über die Kündigung hinaus fortbestehen, gehören u. a. der Haftungsausschluss, die Haftungsbeschränkung und andere Bestimmungen, die ihrer Natur nach fortbestehen. Nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrages geben Sie alle Programme und Materialien zurück, die Ihnen, Ihren Lehrkräften und Ihren Studenten im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellt wurden, oder vernichten sie.

11. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

ORACLE STELLT DIE PROGRAMME, MATERIALIEN UND SERVICES „WIE BESEHEN“ („AS IS“) OHNE GEWÄHRLEISTUNG JEDLICHER ART ZUR VERFÜGUNG. ORACLE LEHNT ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND BEDINGUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG ALLE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND BEDINGUNGEN DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SIE DÜRFEN KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN IM NAMEN VON ORACLE ÜBERNEHMEN.

Sie gewährleisten und sichern zu, dass Ihre Annahme der kostenlosen Mitgliedschaft am Programm der Oracle Academy und/oder der Vorteile (i) keinen Einfluss auf das öffentliche Beschaffungswesen oder eine öffentliche Entscheidung hat und (ii) nach den für Sie geltenden lokalen Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien zulässig ist.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

KEINE DER VERTRAGSPARTEIEN HAFTET FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, BESONDERE, STRAFENDE ODER FOLGESCHÄDEN ODER SCHÄDEN FÜR GEWINN-, EINKOMMENS-, DATEN- ODER DATENNUTZUNGSVERLUSTE, DIE IHNEN ODER DRITTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM EINE HANDLUNG NACH EINEM VERTRAG ODER EINE UNERLAUBTE HANDLUNG HANDELT, SELBST DANN NICHT, WENN ORACLE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. DIE MAXIMALE HAFTUNG VON ORACLE FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS DIESEM VERTRAG ODER IHREM AUFTRAG ERGEBEN ODER DAMIT IN

ZUSAMMENHANG STEHEN, OB AUS EINER HANDLUNG NACH EINEM VERTRAG ODER UNERLAUBTER HANDLUNG ODER ANDERWEITIG, IST AUF DEN HÖHEREN BETRAG DER GEBÜHREN, DIE SIE IM RAHMEN DIESES VERTRAGS AN ORACLE GEZAHLT HABEN, ODER AUF EINTAUSEND US-DOLLAR (930 EUR) BESCHRÄNKT.

13. GEHEIMHALTUNG

Aufgrund dieses Vertrags können die Vertragsparteien Zugang zu Informationen erhalten, die wechselseitig vertraulich sind („Vertrauliche Informationen“). Wir verpflichten uns, nur Informationen offenzulegen, die für die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich sind. Vertrauliche Informationen sind auf die Bestimmungen aus diesem Vertrag und Informationen beschränkt, die zur Erfüllung der vertragsgemäßen Verpflichtungen erforderlich und zum Zeitpunkt der Offenlegung eindeutig als vertraulich gekennzeichnet sind.

Zu den vertraulichen Informationen einer Vertragspartei gehören keine Informationen, die: (a) ohne Handlung oder Unterlassung der anderen Vertragspartei Teil des öffentlichen Bereichs sind oder werden; (b) sich vor der Offenlegung im rechtmäßigen Besitz der anderen Vertragspartei befanden und von der anderen Vertragspartei weder direkt noch indirekt von der offenlegenden Vertragspartei eingeholt wurden; (c) der anderen Vertragspartei rechtmäßig von Dritten ohne Einschränkung der Geheimhaltung offengelegt wurden; oder (d) von der anderen Vertragspartei unabhängig entwickelt wurden.

Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber für die Dauer von drei (3) Jahren ab dem Datum der Offenlegung geheimzuhalten, ausgenommen jene Dritte, die im folgenden Satz aufgeführt sind. Wir dürfen vertrauliche Informationen nur den Mitarbeitern, Vertretern oder Unterauftragnehmern gegenüber offenlegen, die sie ebenso wirksam gegen eine nicht autorisierte Offenlegung schützen, wie es gemäß diesem Vertrag vorgesehen ist. Nichts soll eine der Parteien davon abhalten, die Bestimmungen dieses Vertrages in einem Gerichtsverfahren, das sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergibt, offenzulegen oder die vertraulichen Informationen wie gesetzlich vorgeschrieben an eine staatliche Stelle weiterzugeben.

14. LOGO UND MARKENZEICHEN VON ORACLE

Oracle gewährt Ihnen ein nicht exklusives, nicht übertragbares Recht und eine Lizenz, während der Laufzeit dieses Vertrages ausschließlich zur Werbung für Kurse in Verbindung mit Ihren anderen Kursangeboten auf Ihren Marketingmaterialien das Logo der Oracle Academy zu verwenden. Ihre Verwendung des Logos der Oracle Academy muss sich strikt an die Logo-Richtlinien der Oracle Academy halten, die unter https://academy.oracle.com/pages/academy_guidelines.pdf verfügbar sind. Sie dürfen das Logo der Oracle Academy in keiner Weise verwenden, die Ihre Beziehung zu Oracle falsch darstellt oder anderweitig irreführend ist oder sich negativ auf Oracle auswirkt. Alle Produkte und Services, für die Sie das Oracle Academy-Logo verwenden, müssen den Qualitätsmaßstäben und -standards von Oracle entsprechen und den branchenüblichen Maßstäben genügen bzw. sie übertreffen. Sie haben mit Oracle zu kooperieren, um eine Prüfung Ihrer Nutzung des Oracle Academy-Logos und der Einhaltung der Qualitätsstandards von Oracle zu ermöglichen. Wenn Oracle nach eigenem Ermessen feststellt, dass Sie bei Verwendung des Oracle Academy-Logos gegen diesen Vertrag verstoßen haben, sind Sie verpflichtet, Ihre Verwendung des Oracle Academy-Logos nach Weisung von Oracle unverzüglich zu ändern oder einzustellen. Oracle behält sich die Änderung des Oracle Academy-Logos und der Richtlinien für das Oracle Academy-Logo vor. Nach angemessener Vorankündigung von Oracle haben Sie Ihre Verwendung des Logos unverzüglich so anzupassen, dass sie dem veränderten Oracle Academy-Logo bzw. den veränderten Richtlinien für das Oracle Academy-Logo entspricht. Sie erkennen an, dass Sie mit Ausnahme der ausdrücklich hier genannten Nutzungsrechte keinerlei Rechte in Bezug auf Oracle Marken erhalten, und erklären sich damit einverstanden, dass jede Nutzung des Oracle Academy-Logos Ihrerseits nur Oracle zugute kommen darf. Sie verpflichten sich, Oracle im Zusammenhang mit dem Schutz und der Verfolgung von Markenzeichen von Oracle angemessen zu unterstützen. Sie stimmen zu, Markenzeichen von Oracle oder möglicherweise verwirrende Variationen von Markenzeichen von Oracle (einschließlich „Ora“) nicht als Teil Ihrer Markenzeichen, Produktnamen, Servicennamen, Firmennamen oder Internetadressen zu verwenden.

15. EXPORT

Für die Programme, Materialien und Vorteile gelten Gesetze und Bestimmungen über Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen („Exportgesetze“) der USA und weitere vor Ort jeweils relevante Exportgesetze und -bestimmungen. Sie stimmen zu, dass Ihre Nutzung der Programme (einschließlich technischer Daten) und Arbeitsergebnisse, die im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellt werden, diesen Exportgesetzen unterliegt,

und Sie stimmen zu, alle diese Exportgesetze und -bestimmungen (einschließlich der Bestimmungen für Transportgeschäfte, die als Exporte bzw. Reexporte gelten) einzuhalten, welche den Zugriff auf Oracles kontrollierte Technologie durch die Bürger verbotener Länder oder Gebiete, wo auch immer sie sich aufhalten, untersagen. Sie sichern zu, dass keine Daten, Informationen, Programme und/oder Ergebnisse von Services (oder unmittelbaren Produkten von diesen) direkt oder indirekt unter Verstoß gegen diese Gesetze ausgeführt oder für andere, von diesen Gesetzen verbotene Zwecke wie die Verbreitung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen oder die Entwicklung von Raketentechnik verwendet werden.

16. TEILNAHME UND DATENSCHUTZ

Oracle darf bestimmte Informationen von Ihnen, Ihren Lehrkräften und Ihren Studenten im Zusammenhang mit Ihrer Registrierung und der Bereitstellung bestimmter Produkte und Services durch Oracle erheben und teilen. In Bezug auf diese erhobenen Informationen hält sich Oracle an die Datenschutzrichtlinie von Oracle, deren aktuelle Version unter <http://www.oracle.com/privacy> verfügbar ist.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Oracle Ihre Teilnahme in dem Oracle Academy Mitgliederverzeichnis veröffentlichen darf. Oracle kann Ihnen und Ihren unter Ihrer Mitgliedschaft registrierten Lehrkräften gestatten, Informationen über Studenten und andere unter Ihrer Mitgliedschaft registrierte Lehrkräfte einzusehen, um die Mitgliedschaft Ihrer Einrichtung und die Bereitstellung bestimmter Produkte und Services durch Oracle zu erleichtern. Gemäß dem folgenden Absatz dürfen Sie keine persönlichen Informationen über minderjährige Studenten zur Verfügung stellen. Sie versichern außerdem, dass Sie alle erforderlichen Mitteilungen gemacht und alle erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen von Ihren Lehrkräften und Studenten in Bezug auf das Vorstehende eingeholt haben.

Oracle ist ein Unternehmen, das sich darauf konzentriert, die Bedürfnisse von Unternehmen zu bedienen und das seine Services im Allgemeinen nicht an Minderjährige vermarktet. Als pädagogisches Programm zur sozialen Unterstützung können Oracle Academy Vorteile jedoch von Mitgliedern der Oracle Academy im Rahmen von Bildungsangeboten für Minderjährige genutzt werden. Sie dürfen Oracle im Zusammenhang mit diesem Vertrag keine personenbezogenen Daten von Minderjährigen zur Verfügung stellen, einschließlich Daten, die dem Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA) unterliegen. Wenn Sie der Meinung sind, dass Oracle irrtümlich oder unbeabsichtigt personenbezogene Daten eines Minderjährigen ohne entsprechende Einwilligung erhoben hat, informieren Sie Oracle bitte über das unter <http://www.oracle.com/privacy> zur Verfügung stehende Formular zum Datenschutz, damit Oracle die Informationen unverzüglich löschen und andere notwendige Korrekturen vornehmen kann.

17. GESAMTER VERTRAG

Sie sind damit einverstanden, dass dieser Vertrag und die durch schriftliche Bezugnahme ausdrücklich als Vertragsbestandteil aufgenommenen Angaben bzw. Informationen (darunter auch Hinweise auf Angaben, die einer URL oder einer angegebenen Richtlinie zu entnehmen sind) den gesamten Vertrag für die Vorteile darstellen und dass dieser Vertrag alle zuvor oder gleichzeitig, mündlich oder schriftlich getroffenen Vereinbarungen oder Abmachungen in Bezug auf diese Vorteile ersetzt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die Vertragsparteien werden eine unwirksame Regelung durch eine dem Vertragszweck am nächsten kommende Regelung ersetzen. Die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages und aller Auftragsdokumente von Oracle haben Vorrang vor den Bestimmungen, die gegebenenfalls in Bestelldokumenten oder anderen nicht von Oracle stammenden Auftragsdokumenten enthalten sind; solche Bestimmungen haben keinerlei Geltung für die bestellten Programme und/oder Dienstleistungen. Soweit nicht hierin ausdrücklich genehmigt, sind Änderungen dieses Vertrags nicht zulässig, und Änderungen der Rechte und Einschränkungen bzw. der Verzicht darauf müssen schriftlich von autorisierten Vertretern von Ihnen und Oracle genehmigt und online angenommen werden. Jegliche unter diesem Vertrag erforderliche Mitteilung hat schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei zu erfolgen.

18. SONSTIGES

Oracle ist ein unabhängiger Auftragnehmer, und die Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass zwischen ihnen keinerlei Kooperations-, Joint Venture- oder Vertretungsverhältnis besteht. Keine der Parteien behauptet, befugt zu sein, im Namen der jeweils anderen Partei eine ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtung einzugehen oder eine solche zu schaffen oder die andere Partei als Vertreter, Angestellter, Franchisenehmer oder in irgendeiner anderen Eigenschaft zu vertreten. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist nicht exklusiv oder ausschließlicher Art.

Wenn das Bildungsministerium oder eine ähnliche Einrichtung, die in Ihrem Land für Sie zuständig ist, einen Kooperationsvertrag für Oracle Academy geschlossen hat („Oracle Academy Kooperationsvertrag“), und Sie in diesem Kooperationsvertrag aufgeführt werden, so hat dieser Kooperationsvertrag in Bezug auf widersprüchliche Bestimmungen während der jeweiligen Laufzeit dieses Kooperationsvertrags Vorrang vor diesem Vertrag. Sie stimmen hiermit zu, dass Sie die Bestimmungen dieses Kooperationsvertrags überprüft haben und dass alle entgegenstehenden Bestimmungen dazu dienen sollen, diesen Vertrag dahingehend zu ändern, dass die entgegenstehenden Bestimmungen des Kooperationsvertrags mit voller Kraft und Wirkung für diesen Vertrag gelten.

Diese Vereinbarung unterliegt Lorem ipsum.

Wenn Sie einen Streit mit Oracle haben oder wenn Sie Insolvenz oder einem anderen ähnlichen Gerichtsverfahren unterliegen, werden Sie umgehend eine schriftliche Benachrichtigung an Lorem ipsum senden.

Sie dürfen diesen Vertrag weder abtreten noch die Programme, Services und/oder sonstige Vorteile bzw. Ansprüche daran an dritte natürliche oder juristische Personen weitergeben oder übertragen.

Abgesehen von Klagen wegen Nichtzahlung, unprofessionellen Verhaltens einer Lehrkraft, Verstoßes gegen die Geheimhaltungspflicht oder Verstoßes gegen die Eigentumsrechte Oracles dürfen Klagen gleich welcher Art, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, von keiner Partei mehr als zwei (2) Jahre nach Entstehung des Klagegrundes erhoben werden.

Der Uniform Computer Information Transactions Act findet auf diesen Vertrag keine Anwendung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Geschäftspartner von Oracle, darin eingeschlossen alle von Ihnen für die Bereitstellung von Hosting-Services beauftragten Drittparteien, von Oracle unabhängig und keine Vertreter von Oracle sind. Oracle haftet nicht für Handlungen dieser Geschäftspartner, außer der Geschäftspartner stellt Services als Unterauftragnehmer gemäß diesem Vertrag bereit.

Im Fall von Software, die (i) Bestandteil von Programmen ist und die (ii) Sie von Oracle in binärer Form erhalten und die (iii) unter einer Open Source-Lizenz lizenziert wurde, die Ihnen das Recht auf den Quellcode für das Binärprogramm einräumt, sind Sie berechtigt, eine Kopie des entsprechenden Quellcodes von <https://oss.oracle.com/sources/> oder <http://www.oracle.com/goto/opensourcecode> zu erhalten. Sollten Sie den Quellcode für diese Software nicht mit dem Binärprogramm erhalten haben, haben Sie auch ein Anrecht auf eine Kopie des Quellcodes auf einem physischen Datenträger; stellen Sie dazu eine schriftliche Anfrage gemäß den Anweisungen des Abschnitts „Written Offer for Source Code“ der letztgenannten Website.

Letzte Aktualisierung am 22. August 2022